

BEKANNTMACHUNG

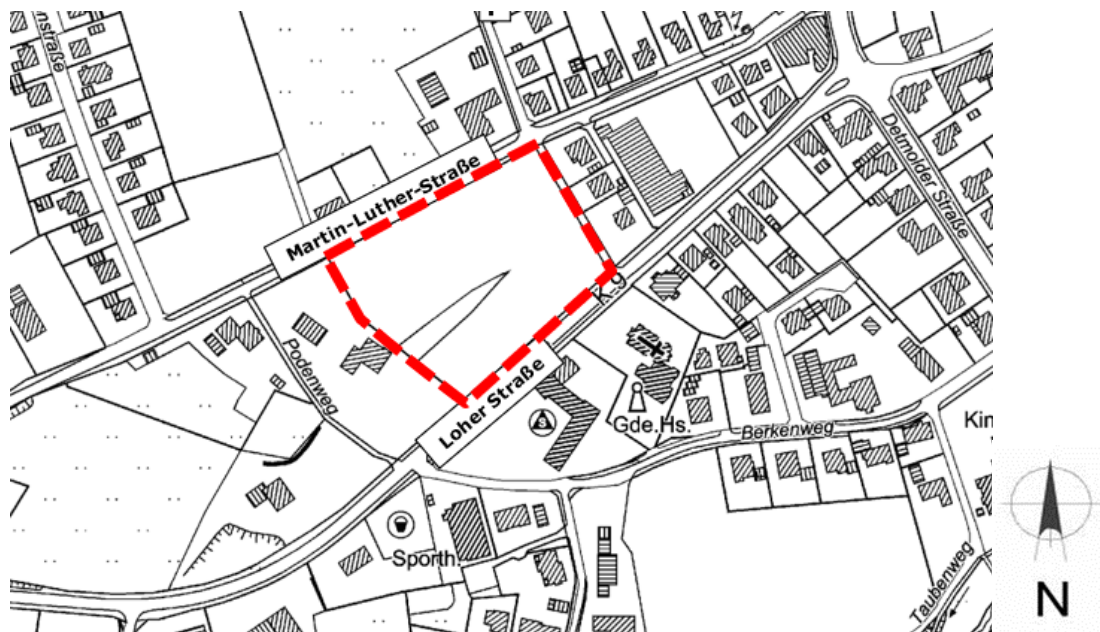
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“ der Stadt Bad Oeynhausen

- Veröffentlichung im Internet -

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung) beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 ist die Schaffung von neuem Wohnraum zwischen der „Martin-Luther-Straße“ sowie „Loher Straße“. Da sich das derzeit landwirtschaftlich genutzte Plangebiet im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet, ist eine Bebauung dieses Gebietes ohne Bebauungsplan nicht möglich. Insofern ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend notwendig, um das notwendige Baurecht für die geplante Wohnbebauung zu ermöglichen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaunutzung innerhalb des Plangebietes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 128 - maßstabslos

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Inhalten des vorgestellten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“ zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt beschlossen:

1. „Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 128 eingegangenen Stellungnahmen

werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 zur Druckvorlage beschlossen.“

2.

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht, wird zugestimmt. Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 öffentlich auszulegen.“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung und dem Umweltbericht, wird in der Zeit vom

20.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023

auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de veröffentlicht. Die Unterlagen stehen unter dem Link <https://www.badoeynhausen.de/bauen-umwelt-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung> zur Einsicht und Download zur Verfügung.

Ferner werden die Unterlagen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“ bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Zimmer 60, während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr durch eine öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stadt Bad Oeynhausen, Bereich 32 – Sicherheit und Ordnung, Stellungnahme vom 24.01.2023
- Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 03.02.2023
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 07.02.2023
- Geologischer Dienst NRW, Stellungnahme vom 10.02.2023
- Kreis Minden-Lübbecke – Kreisplanungsstelle, Stellungnahme vom 13.02.2023
- LWL-Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 14.02.2023

2. Umweltbezogene Informationen unterteilt nach Schutzgütern:

Schutzgut	Bebauungsplan Nr. 128
Mensch	Umweltbericht Pkt. 3.3 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt Pkt. 3.3.1 Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

	<p>Pkt. 3.3.2 Erholung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustands <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Fläche	<p>Umweltbericht Pkt. 3.6 Schutzgut Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Boden	<p>Umweltbericht Pkt. 3.7 Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Altlasten/Kampfmittel • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Wasser	<p>Umweltbericht Pkt. 3.8 Schutzgut Wasser 3.8.1 Teilschutzgut Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>3.8.1 Teilschutzgut Oberflächengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p> <p>Vorplanung / Entwässerungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung • Verwendete Unterlagen • Bestehende Entwässerungsverhältnisse • Geplante Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Niederschlagswasser - Schmutzwasser • Kostenschätzung
Klima und Luft	<p>Umweltbericht Pkt. 3.9 Schutzgut Klima und Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>

<p>Tiere und Pflanzen</p>	<p>Umweltbericht Pkt. 3.4 Schutzgut Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustands <p>Pkt. 3.5 Schutzgut Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustands <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p> <hr/> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 128</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung und Aufgabenstellung • Rechtliche Grundlagen und Methodik • Vorhabensbeschreibung • Bestandssituation im Untersuchungsgebiet • Ermittlung der Wirkfaktoren • Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung des Untersuchungsrahmens - Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten - Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten • Zusammenfassung
<p>Landschaft</p>	<p>Umweltbericht Pkt. 3.10 Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>	<p>Umweltbericht Pkt. 3.11 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustands <p>Pkt. 4.0 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<p>Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen</p>	<p>Umweltbericht Pkt. 3.12 Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt • Wechselwirkungen
<p>Art und Menge der erzeugten Abfälle</p>	<p>Umweltbericht Pkt. 3.13 Art und Menge der erzeugten Abfälle Pkt. 7.0, ab S. 41 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>

Hinweise

- Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB können während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch verschriftlicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“ unberücksichtigt bleiben.
- Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden die Unterlagen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 128 „Nördlich Loher Straße“, neben der Veröffentlichung im Internet, zusätzlich über eine öffentliche Auslegung leicht zugänglich zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.10.2023 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), in der zurzeit geltenden Fassung, wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 19.10.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Bad Oeynhausen, den 31.10.2023

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)